

Nachfrage Übernahme des Botanischen Gartens durch die Klinikum Chemnitz gGmbH

Gemäß Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz stellte ich am 24.2.2006 Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert folgende Fragen:

„1) In der Stadtratssitzung vom 9.11.2005 stimmte der Stadtrat der HSK Maßnahme 21 „Übertragung des Botanischen Gartens in Trägerschaft der Klinikum Chemnitz gGmbH“ mit einigen Ergänzungen in Mehrheit zu. In der Begründung heißt es u.a.: ‚Es ist geplant, das Personal (12 Mitarbeiter) an das Klinikum oder eine seiner Tochtergesellschaften überzuleiten.‘ Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der HSK Maßnahme 21 bestand im Stellenplan der Stadt Chemnitz bereits ein KW-Vermerk für den Botanischen Garten. Mit dem mehrheitlichen Beschluss des Stellenplans am 14.12.2006 bestehen nunmehr zwei KW-Vermerke für den Botanischen Garten. Von welchem Personalbestand des Botanischen Gartens wurde bei der Untersetzung der Konsolidierungsmaßnahme (B332/2005, Anlage 3, S.33) ausgegangen?

2) Wie erklären sich die abnehmenden Personalkosten im Planentwurf 2006 bis 2009 bei der Untersetzung der Konsolidierungsmaßnahme (B332/2005, Anlage 3, S.33)?“

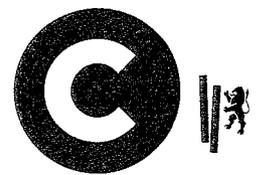
Diese Fragen wurden von Bürgermeister Detlef Nonnen wie folgt beantwortet:

„Es wurde seitens der Geschäftsführung bereits zugesichert, dass der zum Zeitpunkt der Übertragung vorhandene Personalbestand vollständig nach § 613a BGB zu den bestehenden Besitzständen von der Klinikum Chemnitz gGmbH oder einer ihrer 100%igen Tochtergesellschaften übernommen wird. Die im Haushaltsplan 2006 enthaltenen Personalkosten dieses Unterabschnittes werden ab dem Zeitpunkt der Übertragung in die neue Trägerschaft umgewandelt in entsprechende Sachkosten (Zuschuss) unter Berücksichtigung des jeweiligen Konsolidierungsbetrages.“

Wie aus o.a. Zitat ersichtlich zielen beide von mir gestellten Fragen auf den Personalbestand des Botanischen Gartens, von dem in der Stadtratsvorlage B 332/2005 Anlage 3 d.h. bei der Untersetzung der HSK Maßnahme 21 (bzw.20) ausgegangen wurde. Die von Bürgermeister Detlef Nonnen gegebenen Antworten stehen nur in mittelbarem Zusammenhang zu den von mir gestellten Fragen. Ich bitte deshalb nochmals um die Beantwortung o.a. zwei konkreter Fragestellungen, d.h. um die Aufklärung des Widerspruchs der Angaben bezüglich des zu übertragenden Personalbestandes des Botanischen Gartens an die Klinikum Chemnitz gGmbH zwischen der Begründung der HSK Maßnahme (12 Mitarbeiter), dem zur Zeit der Beschlussfassung von B 332/2005 bereits bestehenden KW Vermerks (11 Mitarbeiter) und dem zur Zeit der Beschlussfassung von B 332/2005 bereits geplanten neuen KW Vermerk Botanischer Garten des jetzt gültigen Stellenplans (10 Mitarbeiter).

Dezernat 2

Kämmerei, Kasse, Steuern, Liegenschaften,
Offene Vermögensfragen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 2 • 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin
Frau Annekathrin Giegengack

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Datum 04.05.2006
Unser(e) Zeichen/Az
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Ihre Stadtratsanfrage Nr. s/46/2006 – Nachfrage Übernahme des Botanischen Gartens durch die Klinikum Chemnitz gGmbH

Sehr geehrte Frau Giegengack,

Ihre Nachfrage hinsichtlich der Anfrage Übernahme des Botanischen Gartens durch die Klinikum Chemnitz gGmbH möchte ich vor dem Hintergrund der Präzisierung Ihrer Frage in der Stadtrats-sitzung am 05.04.2006 wie folgt beantworten.

Frage 1)

Von welchem Personalbestand des Botanischen Gartens wurde bei der Untersetzung der Konsolidierungsmaßnahme (B-332/2005, Anlage 3, S. 33) ausgegangen?

Bei der Beantwortung dieser Frage stütze ich mich auf eine Zuarbeit des zuständigen Dezernates 6.

- Das SG 67.34 Botanischer Garten umfasste zum Zeitpunkt des o. g. HSK-Beschlusses im Jahr 2005 12,0 AE.
- Im Jahr 2004 wurde die Stelle Nr. 67 03 400 120 mit einem KW-Vermerk versehen - im Umfang von 1,0 AE.
- Für das Jahr 2009 wurde die Stelle Nr. 67 03 400 090 mit einem KW-Vermerk gekennzeichnet – im Umfang von 1,0 AE.

Dies bedeutet,
im Jahr 2005 hatte der Botanische Garten bezüglich des HSK-Beschlusses formal einen Personalbestand von
jedoch konnte aus tarifrechtlichen Gründen sowie bedingt durch
Schwerbehinderung und der niedrigen Qualifizierung des Stelleninhabers
kein/e Stellenabbau/Umsetzung im Amt 67 bzw. innerhalb der Stadtverwaltung
erreicht werden.

11,00 AE,

Folglich ergab sich im Jahr 2005 ein realer Personalbestand von
Der benannte Stellenabbau im Jahr 2009 ist erst zu diesem Zeitpunkt
zur Realisierung vorgesehen und nur im Stellenplan bereits angemerkt.

12,00 AE.

Damit sind aus heutiger Sicht 12,00 AE an die Klinikum gGmbH bzw. deren Tochtergesellschaft als Orientierungsgröße zu übertragen. Eine endgültige Anzahl der zu übertragenden AE ist zurzeit nicht zu benennen. Diese kann erst im Rahmen der zu erstellenden Vorlage festgestellt werden.

Frage 2)

Wie erklären sich die abnehmenden Personalkosten im Planentwurf 2006 bis 2009 bei der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme (B-332/2005, Anlage 3)?

Die gesamten Personalkosten der Stadtverwaltung, dargestellt im Sammelnachweis 1, sind gemäß Finanzplanung mit einem mittelfristig abnehmenden Betrag geplant (von 141,6 Mio. € 2006 auf 134,9 Mio. € 2009). Dies resultiert aus den HSK-Maßnahmen und dem Anwendungstarifvertrag. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird dieser absolute Rückgang der Personalkosten prozentual über alle Personalkostenhaushaltsstellen der Stadtverwaltung verteilt. Daher wurden auch in den Haushaltsstellen des Botanischen Gartens (HSK-Maßnahme Nr. 20/ehem. 21) sinkende Personalkosten für den Zeitraum 2006 bis 2009 veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen



Nonnen
Bürgermeister